

KUNDMACHUNG

über Wahlsprengel, Wahllokale und Wahlzeit anlässlich der Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl 2020

Auf Grund der §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., wird kundgemacht:

Die Gemeindewahlbehörde hat gemäß §§ 4 Abs. 4 und 25 Abs. 1 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999 i.d.g.F., das Gebiet dieser Gemeinde für die Durchführung der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl am 13. September 2020 und eine allfällige Stichwahl des Bürgermeisters am 27. September 2020 in nachstehende Wahlsprengel eingeteilt und die Wahllokale samt den Wahlzeiten wie folgt bestimmt:

		Wahlzeit (von -bis)
Wahlsprengel I		
Wahllokal:	Volksschule Meiningen	07.00 bis 13.00 Uhr
Abgrenzung:	50 m	



Der Bürgermeister:

[Handwritten signature]

Anschlagsvermerk:

Diese Kundmachung wurde

an der Amtstafel der Gemeinde angeschlagen am
von der Amtstafel der Gemeinde abgenommen am

15.07.20

Unterschrift

[Handwritten signature]